

KfW - CO₂-Gebäudesanierungs-Programm - Kredit

- ▶ **Das KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramm ist Bestandteil des Nationalen Klimaschutzprogramms und dient der Förderung von Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur Minderung des CO₂-Ausstoßes in Wohngebäuden. Neben Wohngebäuden im engeren Sinne sind auch Wohnheime, Alten- und Pflegeheime förderfähig.**

- ▶ **Antragsteller:**

Antragsberechtigt sind Träger von Investitionsmaßnahmen an selbstgenutzten und vermieteten Wohngebäuden (z. B. Privatpersonen, Wohnungsunternehmen oder -genossenschaften, Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände sowie sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts).

- ▶ **Förderung:**

- ▶ Für Wohngebäude, die bis zum 31.12.1983 fertiggestellt worden sind, erfolgt die Förderung für energetische Sanierungen auf Neubau-Niveau nach Energieeinsparverordnung (EnEV) oder besser, bzw. bei Unterschreitung des EnEV-Neubau-Niveaus um mind. 30 %.

Bei Einhaltung bzw. Unterschreitung der Neubauwerte für den Jahres-Primärenergiebedarf und den Transmissionswärmeverlust nach § 3 der EnEV wird ein Tilgungszuschuss in Höhe von 5 % des Zusagebetrages gewährt. Bei Unterschreitung der Werte nach § 3 der EnEV um 30 % und mehr wird ein Tilgungszuschuss in Höhe von 12,5 % des Zusagebetrages gewährt.

Sonderförderung „Modellvorhaben“:

Die energetische Sanierung des Gebäudes auf Neubau-Niveau nach EnEV minus 50 % kann gesondert gefördert werden. Voraussetzung ist die Einhaltung der Maßgabe eines entsprechenden Pflichtenheftes der Deutschen Energie-Agentur (dena).

- ▶ Für Wohngebäude, die bis zum 31.12.1994 fertiggestellt worden sind werden folgende Maßnahmenpakete gefördert:

- 0. Maßnahmenpaket**

- Wärmedämmung der Außenwände und
- Wärmedämmung des Daches oder der obersten Geschossdecke und
- Wärmedämmung der Kellerdecke, von erdberührten Außenflächen beheizter Räume oder von Wänden zwischen beheizten und unbeheizten Räumen und
- Austausch der Fenster

- 1. Maßnahmenpaket**

- Austausch der Heizung und
- Wärmedämmung des Daches oder der obersten Geschossdecke und
- Wärmedämmung der Außenwände

- 2. Maßnahmenpaket**

KfW - CO₂-Gebäudesanierungs-Programm - Kredit

- Austausch der Heizung und
- Wärmedämmung des Daches oder der obersten Geschossdecke und
- Wärmedämmung der Kellerdecke, von erdberührten Außenflächen beheizter Räume oder von Wänden zwischen beheizten und unbeheizten Räumen und
- Austausch der Fenster

3. Maßnahmenpaket

- Austausch der Heizung und
- Austausch der Fenster und
- Wärmedämmung der Außenwände

Bei Durchführung der Maßnahmenpakete sind grundsätzlich alle Außenwände, das gesamte Dach, die gesamte Kellerdecke, alle erdberührten Außenflächen oder alle Wände zwischen beheizten und unbeheizten Räumen zu dämmen und alle Fenster auszutauschen, sofern sie im jeweiligen Maßnahmen Paket enthalten sind.

Die einzelnen Maßnahmenpakete können im Rahmen des Kredithöchstbetrages um weitere Einzelmaßnahmen aus einem der anderen Maßnahmenpakete ergänzt werden.

4. Maßnahmenpaket

Es müssen mind. 3 von einem Sachverständigen empfohlene Maßnahmen aus der nachstehenden Aufzählung als Paket durchgeführt werden. Ausnahmen vom Umfang der Maßnahmen sind möglich und vom Sachverständigen zu begründen.

- Wärmedämmung der Außenwände
- Wärmedämmung des Daches oder der obersten Geschossdecke
- Wärmedämmung der Kellerdecke, von erdberührten Außenflächen beheizter Räume oder von Wänden zwischen beheizten und unbeheizten Räumen
- Austausch der Fenster
- Austausch der Heizung
- Einbau einer Lüftungsanlage

Es sind grundsätzlich alle Außenwände, das gesamte Dach, die gesamte Kellerdecke, alle erdberührten Außenflächen oder alle Wände zwischen beheizten und unbeheizten Räumen zu dämmen sowie alle Fenster auszutauschen, sofern sie im Maßnahmenpaket 4 enthalten sind.

► **Konditionen:**

Gefördert werden bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten einschließlich Nebenkosten (Architekt, Energieeinsparberatung, etc.) mit einem zinsgünstigen Darlehen, max. 50.000,- EUR pro Wohneinheit.

KfW - CO₂-Gebäudesanierungs-Programm - Kredit

▶ **Informationsstelle:**

KfW-Förderbank
Postfach 11 11 41
60325 Frankfurt
Telefon: 0180 1 335577 - Infohotline
Fax: 069 7431-64355
<http://www.kfw-förderbank.de/>

▶ **Antragstelle:**

Private Antragsteller: örtliche Kreditinstitute
Öffentlich-rechtliche Antragsteller: bei der KfW